

Landkreis Uckermark

- Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark Postfach 12 65 17282 Prenzlau
Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau

An die Mitglieder des Kreistages
des Landkreises Uckermark

Nebenstelle:

Anschrift:

Amt: Personalreferat
Auskunft erteilt: Frau Bethke
Telefon-Durchwahl: (0 39 84) 70 16 11
Telefax: (0 39 84) 70 40 99
Aktenzeichen:
Datum: 07.05.2004

Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion zur Ausbildungsplatzabgabe

In Beantwortung der gestellten Fragen der CDU-Kreistagsfraktion teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Im Einstellungsjahr 2004 werden vom Landkreis Uckermark 7 Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Die Anzahl der versicherungspflichtig Beschäftigten beträgt nach derzeitigem Stand 780. Die Einstellung von 7 Auszubildenden entspricht 0,9 % der Beschäftigtenzahl. Insgesamt befinden sich derzeit 24 junge Menschen in der Ausbildung, das entspricht einem Prozentsatz von 3,01 % der Beschäftigtenzahl.

Zu Frage 2:

Für das Einstellungsjahr 2004 sind für die Ausbildungsberufe Verwaltungsfachangestellte und Vermessungstechniker insgesamt 238 Bewerbungen eingegangen. 7 Ausbildungsplätze werden vergeben, somit entfallen durchschnittlich 34 Bewerbungen auf einen Ausbildungsplatz.

Zu Fragen 3 und 4:

Die Auswahl der Bewerber erfolgt zunächst unter Einbeziehung der schulischen Leistungen. Für den Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte werden gute Leistungen in Deutsch und Mathematik in den Vordergrund gestellt und der Gesamtdurchschnitt berücksichtigt. Nach einer Vorauswahl erfolgt ein Eignungstest, welcher für diesen Ausbil-

Konto der Kreisverwaltung	Telefon-Vermittlung	Telefax	Internet	Sprechzeiten
Sparkasse Uckermark Kto.-Nr.: 3424001391 (BLZ 170 560 60)	(0 39 84) 70-0	(0 39 84) 70 13 99	www.uckermark.de	Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr Di.: 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr
			E-Mail landkreis@uckermark.de	

Vom Landkreis Uckermark angegebene EMail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.

dungsberuf in Brandenburg überwiegend Anwendung findet. Dieser Test wird vom Institut für Personalauslese Köln speziell für diese Ausbildungsrichtung angeboten und von der Brandenburgischen Kommunalakademie durchgeführt. Im Ergebnis des Testes werden die für die Ausbildung geeigneten Bewerber zu einem Gespräch eingeladen.

In den Gesprächen werden der Gesamteindruck des Bewerbers, seine Ausdrucksfähigkeit, seine Allgemeinbildung sowie sein Interesse speziell am Beruf sowie an der Verwaltungstätigkeit beurteilt. Am Einstellungsgespräch sind die Personalratsvorsitzende, die Gleichstellungsbeauftragte, die Leiterin des Personalreferates sowie die Ausbildungsleiterin beteiligt. Im Anschluss an die Gespräche erfolgt dann die endgültige Auswahl der Bewerber für die Einstellung.

Im Ausbildungsberuf Vermessungstechniker werden gute Leistungen in den Fächern Mathematik, Physik und Deutsch sowie ebenfalls der Gesamtdurchschnitt berücksichtigt. Hier erfolgt nach einer Vorauswahl ein vom Landesvermessungsamt erarbeiteter Eignungstest. Nach Auswertung des Testes werden die geeigneten Bewerber zu einem Gespräch geladen, in dem neben dem Gesamteindruck und dem Interesse am Ausbildungsberuf nochmals mathematische und physikalische Grundkenntnisse eingeschätzt werden. Auch hier erfolgt nach den Gesprächen die endgültige Auswahl für die Einstellung. An diesen Gesprächen ist neben der Personalratsvorsitzenden, der Gleichstellungsbeauftragten, der Leiterin des Personalreferates, der Ausbildungsleiterin auch der Ausbilder des Kataster- und Vermessungsamtes beteiligt.

Eine Bewertung der Ausbildungsfähigkeit der Bewerber erfolgt nochmals mit der Einschätzung der Probezeit (3 Monate nach Ausbildungsbeginn) nach § 13 Berufsbildungsgesetz.

Zu Frage 5:

Eine Berechnung der evtl. anfallenden Berufsausbildungssicherungsabgabe kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erfolgen, da der Gesamtausgleichsfaktor erst nach Inkraft-Treten des Berufsausbildungssicherungsgesetzes (BerASichG), § 2 Abs. 10 in Verbindung mit § 11 Abs. 2 des Entwurfes, von der Bundesregierung spätestens zum auf den Stichtag folgenden 30. April bekannt gegeben wird.

Der Landkreis Uckermark hat derzeit unter Berücksichtigung des § 2 Abs. 4 BerASichG 780 versicherungspflichtig Beschäftigte. Nach § 11 Abs. 2 wird für jeden bei einem Arbeitgeber im Bezugsjahr durchschnittlich beschäftigten Auszubildenden der Pro-Kopf-Abgabebetrag für 14 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Abzug gebracht.

Für die 24 Auszubildenden des Landkreises Uckermark können demzufolge 336 Beschäftigte von der Gesamtbeschäftigtenzahl abgezogen werden. Somit wären 444 anrechnungsfähig Beschäftigte für die Berechnung der Berufsausbildungssicherungsabgabe maßgebend.

Pro Jahr entstehen für einen Auszubildenden Gesamtkosten von durchschnittlich 10.750,00 €. Für die derzeit 24 Auszubildenden werden demnach jährlich ca. 258.000,00 € bereitgestellt. Ausgehend von einer Ausbildungsrate von 7 % der Be-

schäftigtenzahl ist ein Kostenzuwachs in Höhe von ca. 333.200,00 € zu erwarten. Für 55 Auszubildende ergibt dies eine Gesamtsumme von ca. 591.300,00 €.

Bei 55 Auszubildenden ist davon auszugehen, dass ein Mitarbeiter für den Bereich Aus- und Fortbildung für mindestens 20 Wochenstunden zusätzlich eingesetzt werden müsste (zusätzliche Kosten ca. 21.000,00 € jährlich).

Zu Frage 6:

Die Entscheidung über die Anzahl der Ausbildungsstellen für den Einstellungsjahrgang 2005 wird von der Entwicklung der Rechtslage abhängig gemacht.

Klemens Schmitz